



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Amtliche Mitteilungen

der
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 1

31.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Änderung der Anlagen B3 zur StudO-BA Teil B
(VAP 2.1 vom 14.02.2023 und VAPPol II Bachelor vom 31.05.2022)
Anlage: Modulhandbuch PVD ab EJ 2022
2. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Senates, der Fachbereichsrates und der Gleichstellungskommission der FHöV NRW
Anlage: Wahlordnung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Gelsenkirchen, den 31.03.2023

Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2023 (GV. NRW. S. 147), in Kraft getreten am 14. Februar 2023,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor – VAPPo II Bachelor) vom 21. August 2008 (GV. NRW. S. 554), in Kraft getreten am 30. August 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2022 (GV. NRW. S. 736), in Kraft getreten am 31. Mai 2022

beschlossen:

Artikel I

Die Anlagen B3 (Modulhandbuch) zur Studienordnung Bachelor Teil B vom 30.08.2022 (gültig ab 01.09.2022) werden wie folgt geändert:

- 1. Anlage B3 zur StudO-BA Teil B (Modulhandbuch) enthält für den EJ 2022 die als Anlage 1 beigefügte Fassung**

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 07.03.2023 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 28.03.2023.



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Ab dem Einstellungsjahrgang 2022

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

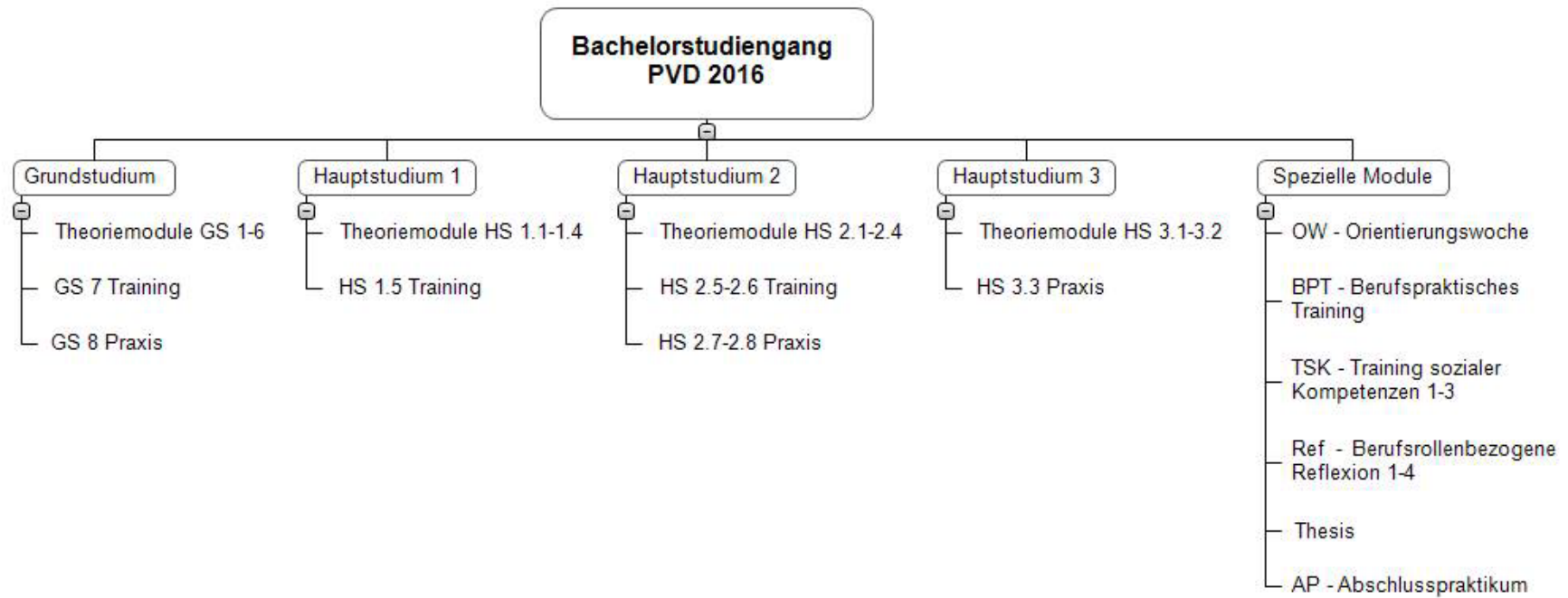
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium	1
Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft	3
Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie	5
Teilmodul GS 1.4 Psychologie	6
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht	8
Teilmodul GS 1.6 Ethik	9
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz	10
Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht	13
Zusatzangebot Repetitorium GS 2	15
Modul GS 3 Einsatzlehre	16
Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns	16
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz	17
Zusatzangebot Repetitorium GS 3	19
Modul GS 4 Strafrecht	20
Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	20
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	21
Zusatzangebot Repetitorium GS 4	23
Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle	24
Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik	24
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik	26
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	27
Zusatzangebot Repetitorium GS 5	28
Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit	29
Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	29
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre	30
Zusatzangebot Repetitorium GS 6	32
Modul GS 7 Training	33
Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	33
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	34
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5	35
Modul GS 8 Praxis	36
Überblick Hauptstudium 1	38
Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum	41
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	41
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr	42
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	44
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte	45

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	46
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	47
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	48
Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit.....	50
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	50
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	51
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien.....	52
Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	54
Modul HS 1.5 Training	56
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial.....	56
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung	57
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung	58
Überblick Hauptstudium 2	59
Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	62
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen	63
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt.....	65
Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzan- lässe	66
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	66
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte	67
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben	68
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	69
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten.....	70
Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial	72
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen.....	72
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen.....	73
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen	74
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	75
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens.....	76
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch	77
Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung.....	79
Modul HS 2.5 Training	81
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst.....	81
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.....	82
Modul HS 2.6 Training	84
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE.....	84
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	85
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4.....	86
Modul HS 2.7 Praxis GE/V	87
Modul HS 2.8 Praxis K	89

Überblick Hauptstudium 3	91
Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit	93
Current challenges of (international) police work	93
Teilmodul HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial.....	94
	Outstanding and current operations	94
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen.....	95
	Outstanding and current types of crime.....	95
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz	96
	Foreigners in traffic	96
Teilmodul HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte.....	98
	Crimes against the state and malpractice/abuse of office	98
Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel	99
	Police in historical change	99
Teilmodul HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit	100
	Europeanization of internal security.....	100
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit... 102	
	Rights to intervene in international collaboration.....	102
Teilmodul HS 3.1.8	Fachenglisch.....	103
	Technical English.....	103
Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen	105
Modul HS 3.3 Praxis	107
Überblick Spezielle Module	109
SpM OW	Orientierungswoche	111
SpM BPT	Berufspraktisches Training	113
BPT 1	Schießen/Nichtschießen	114
BPT 2	Eingriffstechniken.....	116
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining	117
BPT 4	Einsatzgrundlagen	118
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit	119
SpM TSK	Training sozialer Kompetenzen	120
Teilmodul	TSK 1	120
Teilmodul	TSK 2	121
Teilmodul	TSK 3	122
SpM Ref	Berufsrollenreflexion	123
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion	123
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit.....	124
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität.....	124
Ref 4	Abschlussreflexion	125
SpM Thesis	Thesis	126
SpM AP	Praxis	127
Wahlmodul AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund).....	127
Wahlmodul AP 2	Auslandspraktikum.....	128
Wahlmodul AP 3	Behördenpraktikum.....	128
Wahlmodul AP 4	Polizeinahe Organisationen	129

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

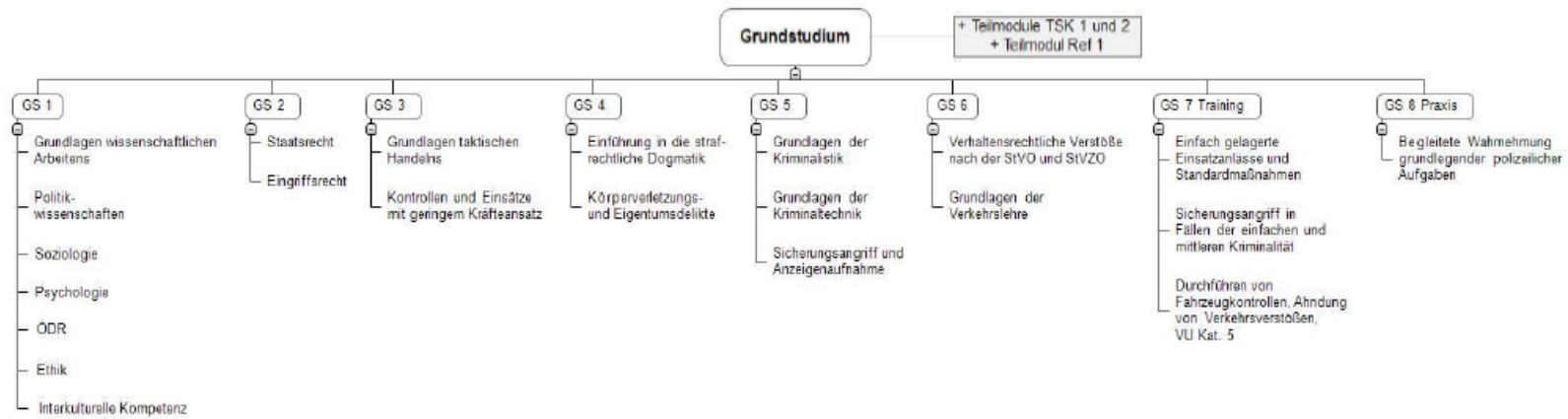
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in die Wach- und Ermittlungsdienste eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1			Polizei in Staat und Gesellschaft		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Lars Heilsberger				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9		
Voraussetzungen für das Modul	keine				
Kompetenzziele					
Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.					
zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)				
Teilmodul GS 1.1			Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> 1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. 2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. 3. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. 4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 					
Lehr-/Lerninhalte					
<ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Definition von Begriffen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien 					

<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen. 5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern. 6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des politischen Systems - Entscheidungsprozesse und Akteure - Politikfeldanalyse Innere Sicherheit - Medien und Politik 		

<ul style="list-style-type: none"> – Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.3 Soziologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Entstehung und Funktion von Werten und Normen – Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit – Status und Habitus – Soziologie der Gruppe – Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus – Globalisierung und Modernisierung 		

<ul style="list-style-type: none"> - Der demografische Wandel - Migration und Integration - Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung - Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen - Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken - Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.4 Psychologie		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. 3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren. 4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren. 5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren. 6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Psychologie in Alltag und Wissenschaft – Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion, biologische und hirnhysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben – Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung, Persönlichkeitstheorien und -eigenschaften, Persönlichkeitsmessung und Diagnostik, Normalität und Abweichung – Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen, Einstellungen und Verhalten, Einstellungsänderung, Psychologische Vorurteilsforschung im Kontext Rassismus und Diskriminierung, soziale Einflüsse auf Erleben und Verhalten – Kommunikation und Interaktion: Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung, Interaktionsmodelle und -phänomene – Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. 6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts – Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts – Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis – Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge – Folgen von Pflichtverstößen – Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - – Beendigung des Beamtenverhältnisses – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS) 22 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6		Ethik
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Dienstest: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens zu beurteilen.
4. Kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltags- und polizeilichen Situationen zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
5. Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung zu erkennen und zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen für die Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der pluralen Gesellschaft anzuwenden.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z.B. Perspektivenwechsel, Empathie, sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ethnografische Studie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul GS 2		Eingriffsrecht/Staatsrecht	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 2.1		Staatsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip – Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken – Einführung/Überblick EMRK und EGMR – Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde ○ Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit ○ Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung ○ Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person 			

<ul style="list-style-type: none"> ○ Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz ○ Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit ○ Art. 11 GG – Freizügigkeit ○ Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung ○ Art. 14 GG – Recht auf Eigentum 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln - Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit - Aufgabenkollision, doppel funktionale Maßnahmen - Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften - Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen - Inanspruchnahme; Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung - Platzverweisungen; Aufenthaltsvorgabe - Identitätsfeststellungen - Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung - kurzfristige Observationen - Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, - Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme - Sicherheitsleistungen - Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung - oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde - Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	84,5 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 2	
Modulkoordination	Frau PD'in Dorothee Gellenbeck		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 3		Einsatzlehre	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteinsatz.			
zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 3.1		Grundlagen taktischen Handelns	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation – Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften – Rolle und Selbstverständnis – Grundsätze der Eigensicherung – Grund- und Fachbegriffe – Einsatzgrundsätze – Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage – Einsatzmodell für den täglichen Dienst 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll – Lernmaterialerstellung – Leitfragenarbeit – Textanalyse/-exzerption – Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung – Fallbearbeitung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen. 2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen. 3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen. 4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden 5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage – Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ – Personen- und Objektschutz – Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen – ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) – Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ – Umgang mit hilflosen Personen – Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) – Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 3	
Modulkoordination	Herr PD Jörg Dietermann		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium GS 3		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 4		Strafrecht	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 4.1		Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte – Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz 			

<ul style="list-style-type: none"> - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB - Totschlag, § 212 StGB 		

<ul style="list-style-type: none"> - Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB - Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr-Lerngespräch - Mediengestützte Vorlesung - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation durch Studierende - Fallbearbeitung/Übungen - Referate - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	23,75 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot		Repetitorium GS 4	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 5		Kriminalitätskontrolle	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.			
zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 5.1		Grundlagen der Kriminalistik	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren 			

<ul style="list-style-type: none"> - Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">20 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	20 Stunden Selbststudium
17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	20 Stunden Selbststudium		

Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik			
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren – Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren – kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren – Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten – Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs 			
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik</p>		
<p>Workload</p>	<table border="1"> <tr> <td>15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)</td> <td>17,25 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium
15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium		

Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten. 2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren. 3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren. 5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren. 6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – strafrechtliche Verfolgungspflicht, mögliche Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen – unterschiedliche Anzeigearten und die jeweiligen rechtlichen und ablaufftypischen Regelungen – Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsabklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)</td> <td style="width: 50%;">26,5 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium
23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium		

Zusatzangebot		Repetitorium GS 5	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 6		Verkehrssicherheitsarbeit	
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung. Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.			
zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 6.1		Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO, StVZO und eKFV	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO – Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern. 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. 4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen. 5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden und den Ablauf einer Unfallaufnahme zu beurteilen. 6. den Ablauf von Verkehrskontrollen zu entwickeln und zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr – Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit – Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung – Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ – Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	32 Stunden Selbststudium

Zusatzangebot Repetitorium GS 6			
Modulkoordination	Herr PD Frank Fischer		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	0
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	ohne		
Lehr-/Lerninhalte			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Fallbearbeitungen und Übungen 		
Formen des Selbststudiums	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre		
Workload	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

Modul GS 7		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 7.1	Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
	GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
	GS 7.3	Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul GS 7.1		Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. das dienstliche Smartphone und die Bodycam zu bedienen. 3. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 4. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 5. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Nutzung Smartphone und Bodycam – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilfloose Person bzw. Ordnungsstörung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 2. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 3. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 4. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie – Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren – Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls – Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität – Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eine Kontrollstelle einzurichten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer aus dem fließenden Verkehr anzuhalten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 3. verhaltensrechtliche Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 4. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht und Monobildverfahren) ohne Alkoholeinwirkung oder berauschende Mittel) aufzunehmen und unter Anleitung zu ahnden. 5. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabewahrnehmung zu berücksichtigen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen unter Zuhilfenahme des Digitalfunks sowie des Smartphones (mobi.kom) – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8		Praxis	
Modulkoordination	Herr EPHK Georg Nellen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb und den Ermittlungsdiensten ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw. - Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis - Tätigkeiten der Wach- und Ermittlungsdienste - Umsetzung des Einsatzmodells im Wach- und Ermittlungsdienst - Einsätze und Tätigkeiten des täglichen Dienstes im Wach- und Ermittlungsdienst/strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen und Einblicke in die weitere Sachbearbeitung - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 - Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung im Wach- und Ermittlungsdienst 			
Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum		

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung.

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

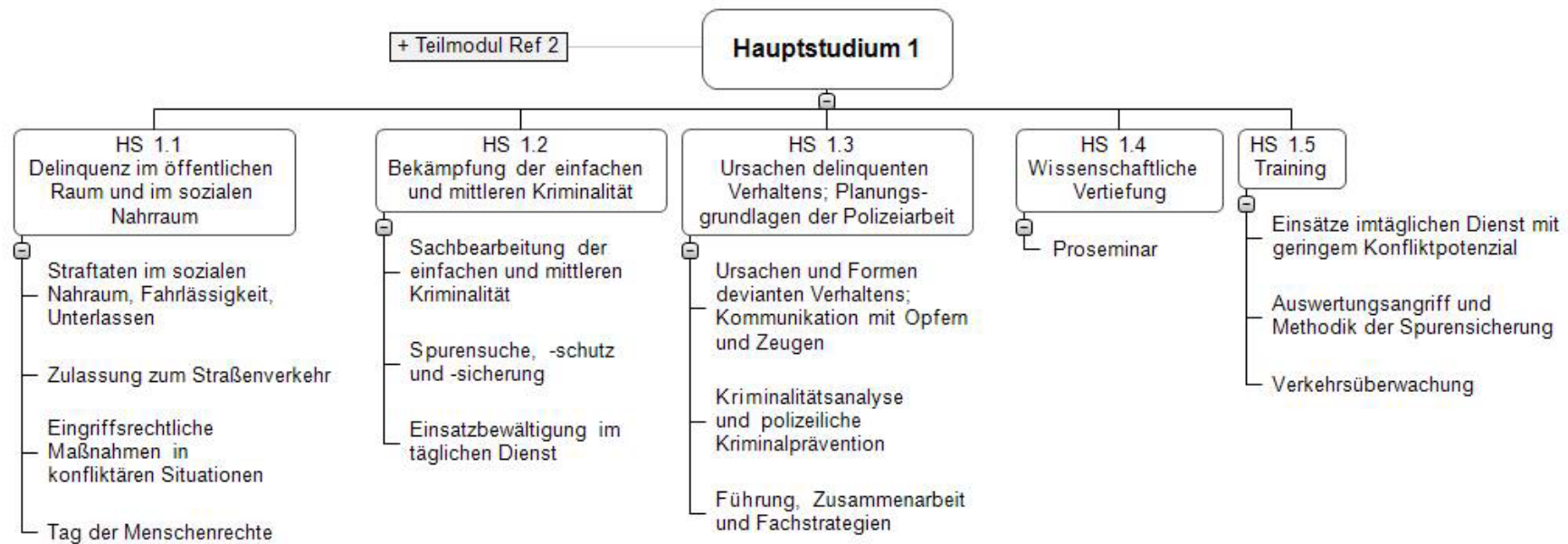
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum			
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Christian Laustetter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	35,75 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV - Einschränkungen der Verkehrsfreiheit - Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer - Fahrerlaubnisrecht - Zulassungsrecht - Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung - Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen - Erlöschen der Betriebserlaubnis - Kennzeichenmissbrauch - 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	39,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten. 2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren. 3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen. 4. die Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen zu qualifizieren. 5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot, elektronische Aufenthaltsüberwachung sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung – Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen – Erkennungsdienstliche Behandlung – Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr – Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen – Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	40,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4		Tag der Menschenrechte
Koordination	Herr Dr. Emanuel John	
Kompetenzziele		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzbare Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet. 		
Beschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: – Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). – Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse. 	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Modulkoordination	Herr KD Jochen Smoydzin		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen 7. Gefährdungsanalysen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 – Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte – Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen – Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung – Grundsätze der Aktenführung – Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage – Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
– Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten		

<ul style="list-style-type: none"> – Suche und Sicherung relevanter Spuren – Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren – aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat – Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis – aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grund- und Fachbegriffe 		

<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum - vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen - taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen - Verfolgungsfahrten - Grundlagen der BAO - Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) - Entschlussfassung - 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3		Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Wahiba El-Khechen		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul HS 1.3.1		Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen zu benennen 4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltensklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie: Diagnostische Kriterien, Verbreitung und Erklärungsmodelle ausgewählter psychischer Erkrankungen (z.B. neurokognitive, substanzinduzierte, psychotische und affektive Störungen), Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken und hilflosen Personen, Zusammenhänge zwischen Delinquenz und psychischen Störungen (z.B. dissoziales Verhalten im Jugendalter) - Aggression und Gewalt: Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt, Psychologische Aggressionstheorien, Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten, Psychologische Kriminalprävention - Rechts- und Aussagepsychologie: Psychologische Grundsätze der Befragung von Auskunftspersonen, Besonderheiten bei der Befragung spezieller Personengruppen (z.B. Kinder, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher (Zeugen-)Aussagen (z.B. absichtliche und unabsichtliche Falschaussagen) 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft einzuordnen. 2. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 3. bei der Interpretation konkreter Sachverhalten die Kenntnis unterschiedlicher statistischer Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft anzuwenden. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
- Einführung in die Kriminologie		

<p>Kriminologie als empirische Wissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften; Untersuchungs- und Forschungsbereiche (z. B. Instanzenforschung/kritische Kriminologie); Untersuchungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalitätserfassung Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung; Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS - Ursachen und Bedingungen für Kriminalität Kriminologische Theorien zur Kriminalitätserklärung; Einflussfaktoren auf Kriminalität - Kriminalprävention Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe; polizeiliche und kommunale Kriminalprävention - Kriminalgeografie <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität; zentrale Begriffe (z. B. Angstorte, Brennpunkte) - 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle - Rahmenkonzeption Führung der Polizei NRW 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung (Orientierung an den Kernaufgaben der Polizei) - Fachstrategien (GE, K, V und ZA) - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.4		Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) 			
Formen des Präsenzstudiums	Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel- Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	37,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden. Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial			
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. 2. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatzbegleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) – Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.		
Lehr-/Lerninhalte – Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren – Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel – Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch – Auswertungsangriff bei Raubdelikten – Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke		
Formen des Präsenzstudiums	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	66 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu erkennen und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.
2. Bei erkanntem Verstoß unter Benutzung der Alkoholvortestgeräte und Drogenvortests die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und wenn möglich (sachliche Zuständigkeit) zu ahnden.

Lehr-/Lerninhalte

- Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen
- Kontrolle von EU-Führerscheinen
- Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen
- Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	64 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

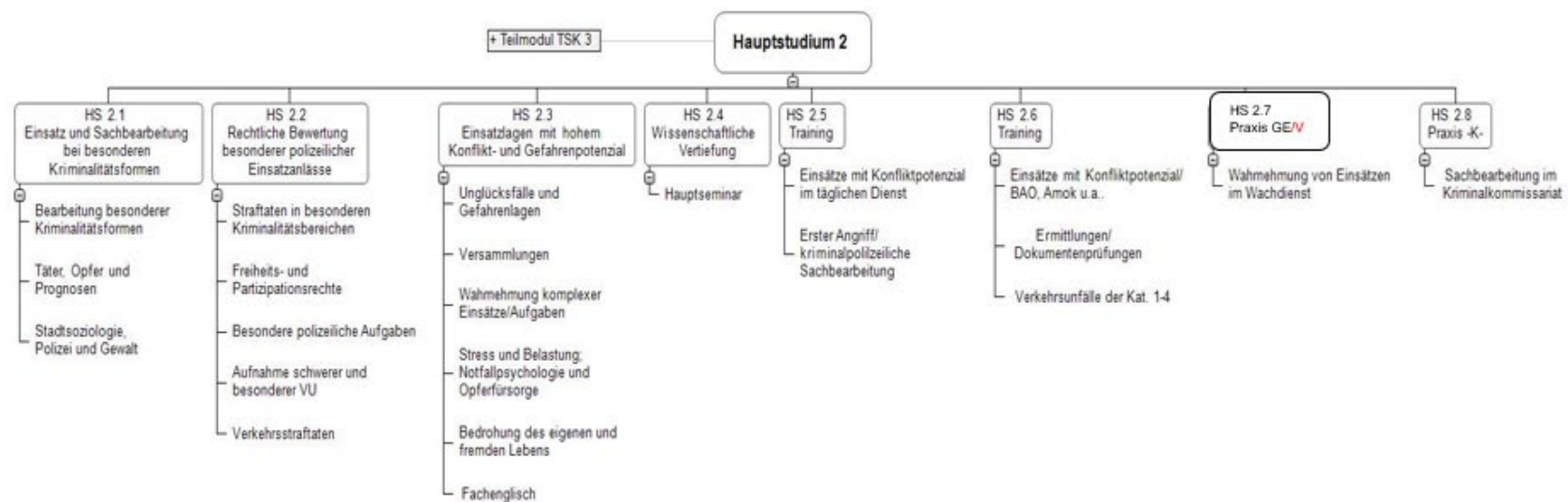
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1		Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	
Modulkoordination	Herr KD Horst Peter Neumann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.1.1		Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der Cyber-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden. 11. Maßnahmen des Ersten Angriffs bei Todesermittlungsverfahren zu entwickeln. 			

12. Sicherungsangriff bei Branddelikten		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs- und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der Cyber-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Sicherungsangriff bei Branddelikten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	63 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Bedeutung des Opferschutzes zu erläutern, den Opferschutz als eine polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.
2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität vor dem Hintergrund von Hellfeld- und Dunkelfeldbefunden zu interpretieren.
3. die Phänomenologie von Vorurteilskriminalität zu verstehen und ihre Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu erläutern.
4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.
5. Grundlagen der Tat- und Individualprognose anhand konkreter Sachverhalte zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Viktimologie
- u.a. Viktimisierungsprozess, Opferschutzmaßnahmen und -hilfeeinrichtungen
- Kriminalität und Migration
- u.a. Zusammenhänge Migration/Nationalität, Verzerrungsfaktoren der PKS
- Aktuelle und ausgewählte Kriminalitätsphänomene
- Sexualstraftaten, Cybercrime, Vorurteilskriminalität, Betäubungsmittelkriminalität
- Jugendkriminalität
- Ätiologie und Phänomenologie, polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität
- Prognose
- Überblick über Tat- und Individualprognosen, digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing)
-

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	28 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau – Segregation – Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe – Videoüberwachung im öffentlichen Raum – Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei – Ethnic Profiling – Gewalt gegen die Polizei – 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Modul 2.2		Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowroussian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.2.1		Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen – Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB – ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität – Tötungsdelikte – Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB 			

<ul style="list-style-type: none"> - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	27 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten. 2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht - 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	12,25 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz – Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen – Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz – Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes – Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse – Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht – Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Risikogruppen im Straßenverkehr - Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) - Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation - Besondere Verkehrsunfälle - Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen - Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraffahrzeuggrennen in Sachverhalten zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV - Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB - Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB - Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO - Verbotene Kraffahrzeuggrennen, § 315d StGB 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium

Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial			
Modulkoordination	Frau POR'in Marion Sautter		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabengebiete anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick – Eigensicherung bei Gefahrenlagen 			

<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit dem Versammlungsleiter - NRW-Linie - Grundsätze der Einsatzkommunikation 		

<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“ - Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung - Grundlagen der Befehlsgebung - 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS) 9 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie Anschlägen/Gefahr von Anschlägen zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 - Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten - Erstsprechereinsatz - Führungsgruppenarbeit - Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention 	

<ul style="list-style-type: none"> - Phänomenologie von Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten - BAO und Planentscheidungen bei Anschlägen/Gefahr von Anschlägen - Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung - Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei - 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	28,5 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 4. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 5. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 6. die Symptome einer akuten Belastungsstörung und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 7. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines zu Stress: Stressbegriff und psychologische Theorien zur Entstehung von Stress - Stress und psychosoziale Belastungen: z.B. allgemeine und Belastungsfaktoren im Polizeiberuf - Stress und Stressfolgen, z.B. physiologische und psychologische, kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress, Belastungsfolgen im Polizeiberuf, - Stress und Stressbewältigung: z.B. Coping-Strategien und Resilienz, Möglichkeiten der Stressreduzierung, Beratungs- und Betreuungsangebote - Trauma und Traumafolgestörungen: z.B. Akute und Posttraumatische Belastungsstörung, dissoziative Störungen - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern: z.B. allgemeine Opferfolgen, spezifische Opfersituationen (z.B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Sekundäre Viktimisierung - Notfallpsychologie und Opferfürsorge: z.B. Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern, Psychische Erste Hilfe, Polizeilicher Opferschutz 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 		

<p>4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen.</p> <p>5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren.</p>			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) - Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) 			
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 		
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“ 		
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik</p>		
<p>Workload</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)</td> <td style="width: 50%;">18 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium
16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium		
<p>Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch</p>			
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. 2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit dem Bürger in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in vorwiegend mündlicher Kommunikation anzuwenden. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p>			

1. to use terms and phrases in English that are important for the daily performance of tasks.
2. to apply English language skills in dealing with citizens in selected situations of police practice in primarily oral communication.

Lehr-/Lerninhalte

- Alltagskommunikation
- Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehr, in der Strafverfolgung, in der Gefahrenabwehr und bei sonstigen Alltagssituationen des täglichen Dienstes.
- Teaching/learning content
- everyday communication
- Communication in typical practical tasks in road traffic, law enforcement, hazard prevention and other everyday situations of daily police tasks

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch
- Rollenspiele
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch

Workload

15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)

23 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4			Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung		
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4				
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p>					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung				
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen - 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden.</p> <p>Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst			
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen 2. in Fällen häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<p>Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsaspekten - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Kompetenzziele		
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen. 2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen. 3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen. 4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	84 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		
Kompetenzziele Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1 Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen HS 2.6.3 Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. 2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. 3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. 4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. 5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. 6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	82 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführers – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.7		Praxis GE/V	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen – Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten – Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte – Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz – Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial 			

<ul style="list-style-type: none"> - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.8		Praxis K	
Modulkoordination	Herr EPHK Karl-Heinz-Roß		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft – Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung – Durchführung des Auswertungsangriffs – Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung – Opferfürsorge, -hilfe und -schutz – Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst – Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

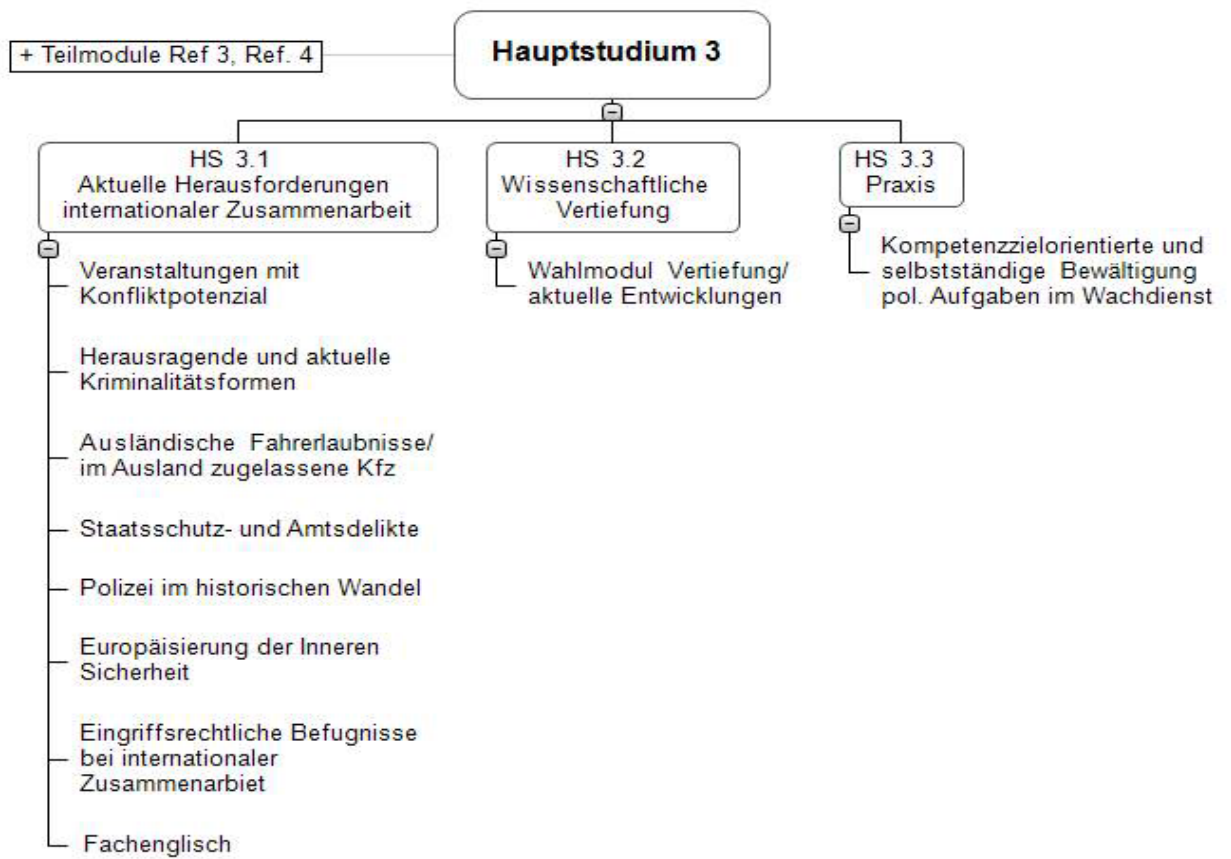
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein.



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1		Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work	
Modulkoordination	Frau KHK'in Laura Gammon		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competencies</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. 			
zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch		

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competencies

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung,
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen
-
- Teaching/learning content
-
- service regulations (e.g. 100, "events")
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
- guidelines on police deployment e.g. sports events
-

Formen des Präsenzstudiums

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
 Moderierte Diskussion
 Fallbearbeitung und Übungen
 Exkursionen
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. 		
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. – to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. – to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. – to explain international cooperation in the fight against crime. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz unter Berücksichtigung aktueller Phänomene – Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität – Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei – Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter – Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität 		

<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs - Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe - Grenzüberschreitende Nacheile - Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - classification of cases with regards to their relevance for organized crime - phenomenology of politically motivated crime - competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police - concept for early detection of islamist perpetrators of violence - action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime - measures of security and analysis attack - police and judicial legal assistance - cross-border pursuit/observation - cross-border police information exchange and cross-border information gathering 		
Formen des Präsenzstudiums	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic	
Kompetenzziele		

<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p>1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> - to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. - - Teaching/learning content - - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. - 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht</p>	
Workload	<p>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</p>	<p>12 Stunden Selbststudium</p>

Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte Crimes against the state and malpractice/abuse of office

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen.
3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren.
4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen.

Competencies

Students are able

- to classify anti-state acts according to criminal law.
- to subsume corruption offenses according to criminal law.
- to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.

Lehr-/Lerninhalte

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

Teaching/learning content

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office

Formen des Präsenzstudiums

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
 Moderierte Diskussion
 Fallbearbeitung und Übungen
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel Police in historical change		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren. 3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen. 4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen. <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> – to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police. – to reflect critically phenomena and problems of the police culture. – to review against this background their own position and role in the organisation. – to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Polizei der Weimarer Republik. – die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg – die Entstehung der modernen Polizei – die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland 		

<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ - Diversität bei der Polizei <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - the police of the Weimar Republic - the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination - the emergence of the modern police - the police forces of the Federal Republic of Germany - police socialisation/police culture and "Cop Culture" - Diversity within the police 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren. 3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren. 4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen. 5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren. 		

6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competencies

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg.: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit Rights to intervene in international collaboration	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden. 2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen. 3. die Rechtmäßigkeit von Rechtshilfeersuchen darzulegen. 4. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch in Kooperation mit dem Ausland) zu skizzieren. 5. Lösungen zu alltäglichen Fällen mit internationalen Bezügen zu begründen. 		
Competencies Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to distinguish and present the legal bases for data processing by the police. – to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure. – to describe the legality of letters rogatory. – to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts). – to establish independently solutions for cases with international references. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV). – Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW) – Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK) – Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89 – Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.) – Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung) – Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV) – Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ) – Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG) – Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG) – Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen 		

<p>– Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)</p> <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PoIG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PoIDüV). - rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW) - letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK.) - competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular - interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance) - search for persons and property (. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV) - international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.) - data processing (§§ 92, 93 IRG) - German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement - legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum) 		
Formen des Präsenzstudiums	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Formen des Selbststudiums	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
Lehrende	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht</p>	
Workload	<p>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</p>	<p>12 Stunden Selbststudium</p>
Teilmodul HS 3.1.8	<p>Fachenglisch Technical English</p>	
Kompetenzziele		
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und polizeiliche Maßnahmen in Englisch zu beschreiben. 		

<p>2. englische Sprachkenntnisse in der (überwiegend mündlichen) Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in anzuwenden.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> - to use relevant technical terms in English for the performance of tasks in international police cooperation and to describe police measures. - to apply English language skills in (primary oral) communication with foreign law enforcement forces in particular situations of international police cooperation. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit - Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften - Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> - Performance of tasks in international police cooperation - communication with foreign policeofficers - 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p> <p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Rollenspiele Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>		
<p>Formen des Selbststudiums</p> <p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>		
<p>Lehrende</p> <p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch</p>		
<p>Workload</p> <p>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS) 10 Stunden Selbststudium</p>		

Modul HS 3.2			Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen		
Modulkoordination	Herr KHK Thorsten Floren				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2				
Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> 1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. 2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. 3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. 4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. 5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. 					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation				
Lehr-/Lerninhalte					
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Präsentationstechniken und Präsentationsformen - 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen)	63 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3		Praxis	
Modulkoordination	Herr POR Timo Efferoth		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden, <ol style="list-style-type: none"> 1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig. 2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch. 3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus. 4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes. 5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen. 6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch. 7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen – Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial – erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, – Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen – 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Workload	240 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW		Orientierungswoche	
Modulkoordination	Frau PHK'in Petra Faßbender		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick – Rechtsgrundlagen des Studiums – ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge – Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen – Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB – Aufbau des Studienganges – Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium – Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag – Interview – Einzel- und Gruppenarbeit 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB – Literaturrecherche/-studium – Lernprogramm Ilias 		
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen		

Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
-----------------	---------------------------	-------------------------

SpM BPT Berufspraktisches Training			
Modulkoordination	Herr LPD Gerhard Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	16
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.			
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<p>BPT 1 Schießen/Nichtschießen gemäß Anlagen 1-3 zum BPT TM 1</p> <p>BPT 2 Eingriffstechniken gemäß Anlage 1 zum BPT TM 2</p> <p>BPT 3 Teilnahmenachweis Fahr- und Sicherheitstraining</p> <p>BPT 4 Teilnahmenachweis Einsatzgrundlagen</p> <p>BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit gemäß Anlagen 1-3 zu BPT TM 5</p>		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu berücksichtigen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.
4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. angeleitete Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT 2 P99 und LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Sicherungen, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- „offensive“ Handlungsalternativen und taktisches Vorgehen bei Messerangriffen auf PVB
- Einsatz-/Handlungsbezogenes Situationstraining
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP 5-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP 5-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	159 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2		Eingriffstechniken
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 3		Fahr- und Sicherheitstraining	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback 		
Formen des Selbststudiums	ohne		
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antreteformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Übung
- Strukturiertes Feedback

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. Menschen aus Wassergefahren zu retten. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen Ernährung im Sport und im Schichtdienst Fitness- und Gesundheitssport Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> Lehrendenvortrag Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Übungen Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Workload	29 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK Training sozialer Kompetenzen			
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Werkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul TSK 1			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. rhetorische Werkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten Feedback geben und nehmen grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 2	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppendynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation - Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. - Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik - Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten - Gruppendynamik - Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 3	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. problematischen Entwicklungen im eigenen Team kommunikativ zu entgegnen. 6. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen - Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) - Kommunikative Strategien im Umgang mit den problematischen Haltungen und Äußerungen im eigenen Arbeitsumfeld - Absprachen und Nachbereitung im Team - Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen - Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminarsgespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Nachbereitung des Präsenzstudiums - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	10 Stunden Selbststudium

SpM Ref		Berufsrollenreflexion	
Modulkoordination	Frau KD'in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.			
zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung		
Ref 1		Grundlagen der Selbstreflexion	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie - Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion - Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster - 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion 		

	<ul style="list-style-type: none"> – Kollegiale Beratung – Fallbearbeitung und Übungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
– Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		

<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) 1,5 Stunden Selbststudium
Ref 4 Abschlussreflexion	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen. 2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz). 3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen – Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery – Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitungen – Kollegiale Beratung – Reflectingteam – Gruppensupervision – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) 1,5 Stunden Selbststudium

SpM Thesis		Thesis	
Modulkoordination	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p>			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, - auswertung und - aufbereitung - Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien - Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis - Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag - Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Thesisarbeit 		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	270 Stunden Selbststudium	

SpM AP		Praxis	
Modulkoordination	Herr PHK Tim Hann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele			
Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Wahlmodul AP 1		Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	keine		

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern. 2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern. 		
Lehr-/Lerninhalte		

<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln – Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde – rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte – Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation – Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen – Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei – Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Workload	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Der Senat der HSPV NRW hat mit Beschluss 22/69 am 18.10.2022 die nachfolgende Wahlordnung beschlossen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahl des Senates, der Fachbereichsräte und der Gleichstellungskommission der FHöV NRW idF des Senatsbeschlusses 17/41 vom 20.06.2017 wird wie folgt geändert:

- 1. Wahlordnung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW die als Anlage 1 beigefügte Fassung**

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund des Beschlusses des Senates vom 18.10.2022 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 27.03.2023.



Wahlordnung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

genehmigt mit Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 27.03.2023

Art. 1 Die Wahlordnung für die Wahl des Senates, der Fachbereichsräte und der Gleichstellungskommission der FHÖV NRW idF des Senatsbeschlusses 17/41 vom 20.06.2017 wird wie folgt geändert:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl zum Senat der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW), für die Wahlen zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei sowie für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Vertreterinnen und der Gleichstellungskommission.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Die Mitglieder des Senates gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2-4 und die Mitglieder der Fachbereichsräte gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 4 FHGöD werden nach Gruppen getrennt in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt.
- (2) Die Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten eines Fachbereiches sind Mitglieder des Fachbereichsrates. Gehören mehr als insgesamt 8 Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten zu einem Fachbereich, wählen sie Vertreter ihrer Gruppe.
- (3) Die Wahlzeit der Gruppe der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen /Dozenten sowie der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Gruppe der Studierenden wählt für jedes studentische Mitglied des Senates bzw. des Fachbereichsrates eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter, der nicht demselben Prüfungsjahrgang angehört. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes geht dessen Mandat auf seine Stellvertreterin /seinen Stellvertreter über.
- (5) Die Wahlzeit der studentischen Mitglieder des Senats bzw. des Fachbereichsrates beträgt 2 Jahre. Nach Ablauf der Wahlzeit erfolgt für die studentischen Mitglieder des Senats bzw. der Fachbereichsräte eine Neuwahl. Eine vorgezogene Neuwahl ist auch dann erforderlich, wenn alle studentischen Mitglieder eines Gremiums von ihren Ämtern zurücktreten; nach Ablauf der regulären Wahlzeit erfolgt die reguläre Neuwahl.

§ 3 Gruppenwahl

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann nur in seiner Gruppe wählen und gewählt werden.
- (2) Es bilden jeweils eine Gruppe:
 1. Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten einschließlich Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleitern
 2. die Studierenden
 3. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
- (3) Der für die Gruppenzugehörigkeit maßgebende Zeitpunkt ist der Tag der Wahlausschreibung.

§ 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Wählen können nur die Mitglieder der Hochschule, die am Tag der Stimmabgabe in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, mit Ausnahme der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 9 Abs. 5 S. 2 FHGöD NRW sowie der in § 7 Abs. 7 Grundordnung genannten Mitglieder.
- (2) Mitglieder, die Aufgaben der Personalvertretung nach § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wahrnehmen, können nicht dem Senat angehören.

§ 5 Zeitpunkt der Wahl, Kosten

- (1) Ein neu gewähltes Organ muss innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf des letzten Wahltages zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Bis zu diesem Zeitpunkt üben die bisherigen Gremienmitglieder ihre Tätigkeit weiter aus.
- (2) Die regelmäßigen Wahlen (§ 2) finden frühestens 23 Monate und spätestens 24 Monate nach der ersten Sitzung des Senates im Sinne des Absatzes 1 statt.
- (3) Der Zentrale Wahlvorstand setzt mindestens einen Wahltag für die Wahl des Senats, der Fachbereichsräte und der Gleichstellungskommission fest. Eine Festlegung von bis zu fünf aufeinanderfolgenden Wahltagen ist möglich.
- (4) Die Kosten der Wahl trägt das Land.

§ 6 Wahlvorstand

- (1) Die Wahlen werden durch einen Zentralen Wahlvorstand vorbereitet und geleitet.
- (2) Der Zentrale Wahlvorstand wird von der Präsidentin/von dem Präsidenten der Hochschule bestellt; dies muss spätestens 5 Monate vor der nächsten Wahl geschehen. Der Zentrale Wahlvorstand besteht aus je zwei Personen aus den Gruppen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin. Für jede dieser Personen wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt.
- (3) Die für den Zentralen Wahlvorstand Bestellten können die Übernahme des Amtes nur aus wichtigem Grund ablehnen. Über die Berechtigung einer Ablehnung entscheidet die Präsidentin/der Präsident der Hochschule.
- (4) Der Zentrale Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Die/der Vorsitzende bzw. seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter führt zugleich die Geschäfte des Zentralen Wahlvorstandes.
- (5) Der Zentrale Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Die Sitzungen sind öffentlich für Mitglieder der Hochschule.
- (6) Der Zentrale Wahlvorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder im Verhinderungsfalle die Stimme der/des Stellvertreterin/Stellvertreterers.
- (7) Die Amtszeit des Zentralen Wahlvorstandes endet spätestens mit der Bestellung eines neuen Wahlvorstandes.
- (8) Der Zentrale Wahlvorstand gibt die Namen seiner Mitglieder und der Stellvertreter unverzüglich nach der Bestellung durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt.
- (9) Die Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes sind zur Verschwiegenheit über die Angaben, die ihnen aus dem Verlauf der Wahlvorbereitungen und der Wahl bekannt geworden sind, verpflichtet, soweit nicht die Wahlordnung Offenlegung verlangt.

§ 7 Ortswahlvorstände

- (1) Zur Durchführung der Wahl bestellt der Zentrale Wahlvorstand an jedem Wahlort einen Ortswahlvorstand, der aus je einer Person aus den Gruppen nach § 3 Abs. 2 besteht. Ferner bestellt der Wahlvorstand je eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Die Bestellung ist in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt zu geben. Der Ortswahlvorstand fungiert gleichzeitig als Ortsbriefwahlvorstand. Der Ortswahlvorstand ist nur bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder beschlussfähig. § 6 Abs. 3 und Abs. 6 gelten entsprechend.
 - (1a) Der Zentrale Wahlvorstand bestimmt, welche Orte Wahlorte sind.

- (2) Die Hochschule hat die Wahlvorstände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 8 Handeln der Ortswahlvorstände

Jeder Ortswahlvorstand betraut ein Mitglied mit der Führung der laufenden Geschäfte. Dieses Mitglied kann sich im Verhinderungsfall von einem anderen Mitglied vertreten lassen.

§ 8a Sitzungsniederschriften

Der Zentrale Wahlvorstand und die Ortswahlvorstände fertigen über jede ihrer Sitzungen eine Niederschrift an. Sie enthält Angaben über:

1. Ort und Tag der Sitzung,
2. den Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung
3. Beratungsergebnisse und Beschlussfassungen.

Sie ist von sämtlichen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen.

§ 9 Wählerverzeichnis

- (1) Der jeweils zuständige Ortswahlvorstand stellt alphabetisch geordnete Verzeichnisse der Wahlberechtigten nach den in § 3 Abs. 2 genannten Gruppen auf. § 7 Abs. 7 der Grundordnung ist zu beachten.
- (2) Die Wählerverzeichnisse der Wahlorte sind spätestens mit Bekanntgabe der Wahlausschreibung gemäß § 11 Abs. 3 bis zum Abschluss der Stimmabgabe in Ablichtung an geeigneter Stelle an dem jeweiligen Wahlort der Hochschule zur Einsicht auszulegen. Die Originale bleiben unter Verschluss des Ortswahlvorstandes. Der Zentrale Wahlvorstand erhält eine Ablichtung.
- (3) Der jeweilige Ortswahlvorstand hat bis zum Abschluss der Wahlen in den Wählerverzeichnissen alle Veränderungen zu vermerken, die ihm nach dem Zeitpunkt der Aufstellung bekannt werden. Absatz 2 gilt entsprechend auch für die Veränderungen.

§ 10 Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

- (1) Jedes Mitglied der Hochschule kann beim Ortswahlvorstand schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb einer Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses Einspruch gegen dessen Richtigkeit einlegen. Einsprüche, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.



- (2) Über den Einspruch entscheidet der jeweilige Ortswahlvorstand unverzüglich. Die Entscheidung ist dem Einspruchsführer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Ist der Einspruch begründet, so hat der Ortswahlvorstand das Wählerverzeichnis entsprechend § 9 Abs. 3 zu berichtigen.

§ 11 Wahlausschreibung

- (1) Der Zentrale Wahlvorstand beschließt spätestens zwölf Wochen vor dem ersten Wahltag die Wahlausschreibung. Sie ist von den bei dem Beschluss anwesenden Mitgliedern des Zentralen Wahlvorstands zu unterschreiben.
- (2) Die Wahlausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
 1. Ort und Tag ihres Erlasses,
 2. die Zahl der zu wählenden Personen aus den Gruppen nach § 3 Abs. 2,
 3. die Angabe, wo und wann die Wählerverzeichnisse und die Wahlordnung zur Einsicht ausliegen,
 4. die Aufforderung, unter Verwendung der an den Wahlorten und auf der Homepage der HSPV NRW erhältlichen Vordrucke, Wahlvorschläge innerhalb von 30 Arbeitstagen nach der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule beim Zentralen Wahlvorstand oder im Fall des § 15 Abs. 1 S. 1 bei den Ortswahlvorständen einzureichen; der letzte Tag der Einreichungsfrist ist anzugeben,
 5. die Zahl der für die Wahlvorschläge im Einzelnen erforderlichen Unterschriften,
 6. ein Hinweis auf die Bekanntgabe der Wahlvorschläge in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule,
 7. die Wahltage, die Orte der Stimmabgabe und die Öffnungszeiten der Stimmlokale,
 8. einen Hinweis darauf, dass nur wählen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
 9. einen Hinweis auf die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen und auf Antragsfrist, Abgabefrist sowie Abgabestelle und
 10. einen Hinweis auf die Briefwahl der Studierenden, die sich in der fachpraktischen Studienzeit oder im Masterstudiengang befinden, sowie auf Antragsfrist, Abgabefrist und Abgabestelle.



Der Zentrale Wahlvorstand übermittelt die Wahlausschreibung unverzüglich nach deren Beschluss an die Ortswahlvorstände. Die Wahlausschreibung ist vorab per elektronischer Post zu übersenden.

- (3) Die Bekanntgabe der Wahlausschreibung erfolgt in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule.

§ 12 Wahlvorschläge

- (1) Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Gruppen getrennt bei dem Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule.
- (2) Berechtigt zu Wahlvorschlägen und fähig, vorgeschlagen zu werden, sind die Mitglieder der Hochschule mit Ausnahme der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 9 Abs. 5 S. 2 FHGöD NRW. In jedem Wahlvorschlag müssen die Vorschlagenden und die vorgeschlagenen Bewerber derselben Gruppe angehören.
- (3) - weggefallen -
- (4) Wahlvorschläge, die ausschließlich von nicht vorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet sind oder nur auf solche Personen lauten, die der Gruppe der Vorschlagenden nicht angehören, sind ungültig. Ist ein Wahlvorschlag auch von solchen Personen unterzeichnet worden oder lautet er auch auf solche Personen, so werden diese gestrichen. Maßgebend für die Gültigkeit und die Streichung sind die gemäß § 13 Abs. 1 und 5 erforderlichen Angaben im Wahlvorschlag.
- (5) Jede/Jeder Vorschlagsberechtigte kann nur einen Vorschlag für jedes Gremium unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte/ein Vorschlagsberechtigter für die Wahl mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so zählt ihre/seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, auf welchem Wahlvorschlag die Unterschrift zählt.
- (6) Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin/ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin/der Bewerber gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welchem Wahlvorschlag die Streichung vorgenommen wird.

§ 13 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- (1) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:
 1. die Gruppe, für die Bewerber benannt werden,



2. Name, Vorname, die Abteilung (bzw. die Zentrale), zu der die Bewerberin/der Bewerber gehört; in der Gruppe der Studierenden ist auch der Einstellungsjahrgang anzugeben. Bewerber können in einer Anlage von höchstens einer Seite (DIN A 4) Angaben zu ihrer Person machen. Er kann zusätzlich mit einem Kennwort versehen werden.
- (2) Jedem Wahlvorschlag für die Gruppe der Studierenden soll ein Wahlvorschlag für die Stellvertreter/Stellvertreterinnen (Stellvertreterwahlvorschlag) angeschlossen sein. Hauptwahlvorschlag und Stellvertretervorschlag stellen einen einheitlichen Wahlvorschlag dar. Jede Stellvertreterbewerbung bezieht sich auf die Bewerberin/den Bewerber des Hauptwahlvorschlags, auf dessen Platznummer im Stellvertreterwahlvorschlag Bezug genommen wird (z.B. „zu 3“, „zu 5“ usw.). Fehlt eine ausdrückliche Zuordnung, gelten die Platznummern in der natürlichen Zahlenfolge als in Bezug genommen.
 - (3) Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit laufenden Nummern zu versehen.
 - (4) Die Wahlvorschläge müssen auf Vordrucken abgegeben werden, die der Zentrale Wahlvorstand über die Ortswahlvorstände ausgibt. Dem Wahlvorschlag soll zu entnehmen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung gegenüber dem Wahlvorstand berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, gilt diejenige Unterzeichnerin/derjenige Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht.
 - (5) Jeder Wahlvorschlag muss von fünf und höchstens zehn der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein. Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung (bzw. die Zentrale), zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben. Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der Bewerber zu versehen.

§ 14 Berichtigung von Wahlvorschlägen

- (1) Wahlvorschläge, die den Erfordernissen des § 13 Abs. 1 und Abs. 5 nicht entsprechen, insbesondere durch Streichungen von Vorschlagsberechtigten nicht mehr die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften aufweisen, können bis zum dritten Arbeitstag nach Ablauf der Einreichungsfrist berichtigt werden.
- (2) Nicht oder nicht fristgerecht berichtigte Wahlvorschläge sind ungültig.

§ 15 Vorprüfung der Wahlvorschläge

- (1) Der Zentrale Wahlvorstand nimmt die Wahlvorschläge durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter entgegen; er kann diese Befugnis auf die Ortswahlvorstände delegieren. Auf den Wahlvorschlägen sind Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken. Hier gilt der jeweilige Eingang bei dem Ortswahlvorstand, wenn von der Möglichkeit des Satz 1 Gebrauch gemacht worden ist; im Übrigen der Eingang bei dem Zentralen



Wahlvorstand. Ist ein Wahlvorschlag berichtigt worden, so ist auch der Eingangszeitpunkt des berichtigten Wahlvorschlages zu vermerken. Ein dem Wahlvorschlag beigefügtes Empfangsbekenntnis ist unverzüglich zu quittieren und der oder dem Vertretungsberechtigten (§ 13 Abs. 4) zuzuleiten.

- (2) Der Zentrale Wahlvorstand hat die Wahlvorschläge unverzüglich zu prüfen. Stellt er Mängel i.S. des § 13 Abs. 1, Abs. 5 oder § 2 Abs. 4 fest, regt er unverzüglich unter Rückgabe des Wahlvorschlages die Beseitigung der zu bezeichnenden Mängel an. Auf die Frist des § 14 Abs. 1 ist hinzuweisen. Stellt er Ungültigkeit gem. § 12 fest, gibt er den Wahlvorschlag unverzüglich unter Angabe der Gründe zurück und regt die Einreichung eines ordnungsgemäßen neuen Wahlvorschlages innerhalb der Vorschlagsfrist an. Mängelrüge und Anregung erfolgen elektronisch oder schriftlich, in besonderen Fällen mündlich gegenüber der/dem vertretungsberechtigten Vorschlagenden.

§ 16 Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

- (1) Wenn nach Ablauf der Einreichungsfrist oder der Berichtigungsfrist für eine oder mehrere Gruppen
 - a) keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen sind,
 - b) bei einem Wahlvorschlag der Studierenden ein Stellvertreter-Wahlvorschlag fehlt,

oder
 - c) zu wenige gültige Wahlvorschläge eingegangen sind, um die gesetzlich bzw. satzungsrechtlich vorgesehenen Wahlämter zu besetzen,

so gibt dies die/der Vorsitzende bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Zentralen Wahlvorstandes sofort bekannt. Gleichzeitig fordert sie/er zur Einreichung von Wahlvorschlägen oder zur Ergänzung der Wahlvorschläge innerhalb einer Nachfrist von zehn Arbeitstagen auf und weist dabei darauf hin, dass bei einem Verzicht auf die Einreichung oder Ergänzung im Falle

1. des Satzes 1 Buchstabe a) die Gruppe in den Gremien nicht vertreten ist,
 2. des Satzes 1 Buchstabe b) beim Erlöschen von Mitgliedschaften keine Stellvertreter zur Verfügung stehen.
- (2) Die nach Absatz 1 eingereichten Wahlvorschläge bedürfen einer Zustimmung der Vorgeschlagenen nicht. § 13 Abs. 5 Satz 3 entfällt.
- (3) Die Nichtbeachtung der §§ 15 und 16 kann nur binnen zweier Wochen nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge (§ 18) geltend gemacht werden.

§ 17 Bezeichnung der Wahlvorschläge

- (1) Der Zentrale Wahlvorstand versieht die gültigen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern (Vorschlag 1 usw.). Ist ein Wahlvorschlag berichtigt worden, so ist der Zeitpunkt des Einganges des berichtigten Wahlvorschlages maßgebend. Sind mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los über die Reihenfolge.
- (2) Der Zentrale Wahlvorstand bezeichnet die Wahlvorschläge mit einem Kennwort, wenn sie ein solches enthalten sowie mit dem Familien- und Vornamen und dem Dienstort der im Wahlvorschlag an erster und zweiter Stelle benannten Bewerber.

§ 18 Bekanntgabe der Wahlvorschläge

- (1) Unverzüglich nach Ablauf der in § 12 Abs. 1 Satz 1 genannten Frist, gegebenenfalls auch der in § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 Satz 2 genannten Fristen, spätestens jedoch eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe, gibt der Zentrale Wahlvorstand die als gültig anerkannten Wahlvorschläge in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt.
- (2) Die Namen der Unterzeichner der Wahlvorschläge werden nicht bekanntgegeben.

§ 19 (weggefallen)

§ 20 Stimmrecht

- (1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag benannt ist.
- (2) Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Der Wahlumschlag, in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Stimmzettel, wird in eine Wahlurne eingeworfen. Die Stimmzettel und ggf. die Wahlumschläge sind für die einzelnen Gruppen durch folgende Farben gekennzeichnet:
 - a) Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten – grün
 - b) Studierende – blau
 - c) Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – weiß

Sonstige Abweichungen in der Beschaffenheit sind unzulässig.

- (3) Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme. Die Stimme kann nur für den gesamten Wahlvorschlag (Vorschlagsliste) abgegeben werden. Die Wählerin/der Wähler wählt mit ihrer/seiner Stimme zugleich eine Liste und eine Bewerberin, bzw. einen Bewerber, indem sie/er auf dem Stimmzettel den Namen einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers zweifelsfrei kennzeichnet. Eine Stimmabgabe durch Kennzeichnen mehrerer Namen ist ungültig. Auf einer Liste der

Gruppe der Studierenden kann ein Name im Stellvertretervorschlag nicht gekennzeichnet werden.

(4) Ungültig sind

- Stimmzettel
 - a) die nicht auf einem vom Zentralen Wahlvorstand ausgegebenen Vordruck abgegeben sind,
 - b) aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
 - c) die ein besonderes, nicht in Abs. 2 vorgesehenes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten,
 - d) die gegen Abs. 3 verstoßen;
- Briefwahlstimmen, die erst nach Abschluss der Stimmabgabe beim zuständigen Ortsbriefwahlvorstand (§ 24 Abs. 5) eingehen.

§ 21 Stimmzettel

Auf den Stimmzetteln ist jede Vorschlagsliste vollständig aufzuführen. Der Stimmzettel kann doppelseitig bedruckt werden. Der Stimmzettel kann aus mehreren Blättern bestehen.

§ 22 Stimmabgabe

- (1) Jeder Ortswahlvorstand richtet an seinem Wahlort ein Stimmlokal ein. Der Ortswahlvorstand trifft Vorkehrungen, dass Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3 in den Umschlag legen können. Für die Aufnahme der Umschläge bzw. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden, die die Wahrung des Wahlgeheimnisses sicherstellen. Der Ortswahlvorstand hat dafür zu sorgen, dass Wahlberechtigte in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr Gelegenheit haben, ihre Stimme abzugeben. Bei dienstlichem Aufenthalt an einem anderen Wahlort kann auch dort gewählt werden. Der zuständige Ortswahlvorstand ist hiervon zu unterrichten.
- (2) Der Ortswahlvorstand hat den Wahlvorgang mit drei seiner Mitglieder oder deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern zu leiten und zu überwachen.
- (3) Spätestens vor dem Einwurf des Wahlumschlages bzw. in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Stimmzettels in die Urne ist festzustellen, ob die Wählerin/der Wähler als wahlberechtigt im Wählerverzeichnis ohne den Sperrvermerk „B“ gemäß § 24 Abs. 3 eingetragen ist. Die Stimmabgabe ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

§ 23 Feststellung des Wahlergebnisses an den Wahlorten

- (1) Unmittelbar nach Abschluss der Wahlhandlung wird von den Ortswahlvorständen in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis an jedem einzelnen Wahlort wie folgt festgestellt:
 1. Nach dem Öffnen der Wahlurnen stellt der Ortswahlvorstand die Übereinstimmung der Zahl in der Wahlurne enthaltenen Wahlumschläge bzw. Stimmzettel mit der Zahl der im Wählerverzeichnis gem. § 22 Abs. 3 verzeichneten Stimmabgabevermerke fest. Eventuelle Unstimmigkeiten sind aufzuklären. Lässt sich eine Übereinstimmung trotz aller Nachforschungen nicht herstellen, ist hierüber eine besondere Erklärung zu fertigen, die von allen anwesenden Ortswahlvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.
 2. Der Ortswahlvorstand zählt sodann die Stimmzettel der Studierenden, nicht auch die der anderen Gruppen, aus. Er zählt dabei die auf jede Vorschlagsliste der Studierenden entfallenden gültigen Stimmen. Geben Stimmzettel wegen ihrer Gültigkeit zu Zweifeln Anlass, so beschließt der Ortswahlvorstand jeweils über die Gültigkeit.
 3. Das Ergebnis der Auszählung zu 2. wird in einer Niederschrift, die auch besondere Vorkommnisse bei der Wahlhandlung vermerken muss, festgehalten. Diese Niederschrift muss von allen anwesenden Ortswahlvorstandsmitgliedern unterzeichnet werden. Die Niederschrift muss für die Gruppe der Studierenden enthalten:
 - a) die Zahl der abgegebenen Stimmen,
 - b) die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
 - c) die Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen,
 - d) die für die Gültigkeit oder Ungültigkeit zweifelhafter Stimmen maßgebenden Gründe,
 - e) die Zahl der auf jede Vorschlagsliste entfallenden gültigen Stimmen und
 - f) die Zahl der auf jeden Bewerber entfallenden gültigen Stimmen.
- (2) Die Ergebnisse nach Abs. 1 Nr. 3 ohne die Angaben zu Nr. 3 d) sind dem Zentralen Wahlvorstand zur Feststellung des Gesamtergebnisses unverzüglich telefonisch voraus mitzuteilen.
- (3) Die Niederschrift (Abs. 1 Nr. 3) und die Stimmzettel der Studierenden sind unverzüglich an den Zentralen Wahlvorstand abzugeben.
- (4) Der Ortswahlvorstand hat dem Zentralen Wahlvorstand unverzüglich in einem fest verschlossenen und versiegelten Umschlag zuzuleiten:
 - a) die Wahlumschläge der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/ Dozenten und der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und



- b) einen vom Ortswahlvorstand unterzeichneten Vermerk mit
- Angabe der Zahl der Wahlumschläge der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten,
 - Angabe der Zahl der Wahlumschläge der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
 - der Mitteilung, ob diese Zahlen mit den Stimmabgabevermerken (§ 22 Abs. 3 Satz 2) übereinstimmen oder welche Abweichungen

bestehen.

§ 24 Briefwahl

- (1) Die Wahlberechtigten nach § 4 Abs. 1 können Briefwahl beantragen. Der Antrag muss spätestens am zehnten Arbeitstag vor dem ersten Wahltag beim zuständigen Ortswahlvorstand eingehen. Nach Prüfung werden der Antragstellerin/dem Antragsteller durch den zuständigen Ortswahlvorstand Stimmzettel und Wahlumschläge sowie ein größerer Freiumschlag, der die Anschrift des Ortsbriefwahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Briefliche Stimmabgabe" trägt, ausgehändigt oder übersandt, und zwar nur einmal.
- (2) Studierende der Hochschule, die im Zeitpunkt der Wahl ihre fachpraktische Studienzeit ableisten, sowie Studierende des Masterstudiengangs geben ihre Stimme brieflich ab. Zu diesem Zweck hat der jeweilige Ortswahlvorstand den Wahlberechtigten Stimmzettel und Wahlumschläge sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Ortsbriefwahlvorstandes und als Absender den Namen des Wahlberechtigten und die Anschrift der Einstellungsbehörde sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt, an ihre Privatanschrift zu übersenden.
- (3) Der Ortswahlvorstand hat die Übersendung oder Aushändigung nach Abs. 1 und Abs. 2 gem. § 9 Abs. 3 im jeweiligen Wählerverzeichnis und in den infrage kommenden Ablichtungen durch Einfügen des Buchstabens „B“ zu vermerken. Die Ortswahlvorstände haben für den reibungslosen Änderungsdienst zum zentralen Wahlvorstand zu sorgen.
- (4) Mit Übersendung der Wahlunterlagen nach Abs. 2 erlischt das Recht auf Urnenwahl. Dasselbe gilt mit Stellung des Antrages nach Abs. 1.
- (5) Briefwähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie den Wahlumschlag, in den der Stimmzettel gelegt ist, unter Verwendung des Freiumschlages so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand absenden oder übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt.
- (6) Für Übersendungen nach Abs. 1 und Abs. 2 sind die Anschriften maßgebend, die die Wahlberechtigten der Hochschule angegeben haben.



- (7) Mitglieder der Hochschule in der Gruppe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 können vereinfachte Briefwahl beantragen. Hierbei werden die Stimmzettel und Merkblätter persönlich übergeben; die Verwendung von Wahl- oder Freiumsschlägen ist nicht erforderlich. Die Stimmzettel werden persönlich vom Wahlberechtigten in die Briefwahlurne eingeworfen.

§ 25 Behandlung der brieflich abgegebenen Stimmen

- (1) Der Ortsbriefwahlvorstand vermerkt den Eingang jeder brieflichen Stimmabgabe in dem Wählerverzeichnis, öffnet den Freiumschlag, entnimmt ihm den Wahlbriefumschlag und legt diesen in die Briefwahlurne, die verschlossen ist und sicher aufbewahrt wird.
- (2) Unmittelbar nach Ablauf der Einreichungsfrist zählt der Ortsbriefwahlvorstand die Stimmen der Gruppe der Studierenden zusammen mit den im Wege der Urnenwahl abgegebenen Stimmen der Studierenden aus. Über das Ergebnis ist eine Gesamtniederschrift gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 zu fertigen. Für die Behandlung der Briefwahlumschläge der Gruppen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3 gilt § 23 Abs. 4.
- (3) Verspätet eingehende Freiumsschläge hat der Ortsbriefwahlvorstand mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Einganges ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Die Stimmen sind ungültig. Sie sind nach Abschluss der Wahl dem Zentralen Wahlvorstand zu übersenden.

§ 26 Feststellung des Gesamtergebnisses

- (1) Aufgrund der Meldungen der Ortswahlvorstände ermittelt der Zentrale Wahlvorstand als vorläufiges Wahlergebnis die Summe der auf jede Vorschlagsliste in der Gruppe der Studierenden entfallenden gültigen Stimmen.
- (2) Der Zentrale Wahlvorstand ermittelt aufgrund der ihm zugeleiteten Stimmzettel (§ 23 Abs. 4) das Wahlergebnis getrennt für die Gruppen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3. Die Wahlumschläge sind vor Beginn der Auswertung so zu vermischen, dass jede Beziehbarkeit der Wahlergebnisse auf bestimmte Wahlorte ausgeschlossen ist.
- (3) Das endgültige Wahlergebnis für die Gruppe der Studierenden stellt der Zentrale Wahlvorstand aufgrund der ihm übersandten Niederschriften der Ortswahlvorstände fest.
- (4) Die Sitzungen, in denen das Wahlergebnis gemäß §§ 27 bis 29 festgestellt wird, sind öffentlich für Mitglieder der Hochschule.

§ 27 Ermittlung der gewählten Bewerber

- (1) Die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten jeder Gruppe entfallenden Stimmen werden nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. (Verfahren nach d`Hondt). Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird solange ein Sitz zugeteilt, bis alle



der Gruppe zustehenden Sitze verteilt sind. Reicht die Anzahl der Sitze bei gleichen Höchstzahlen nicht aus, so entscheidet das Los. Besteht für eine Gruppe nur eine Liste, so sind die Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

- (2) Enthält eine Vorschlagsliste weniger Bewerber, als ihr nach den Höchstzahlen Sitze zustehen würden, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Vorschlagslisten derselben Gruppe in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu.
- (3) Innerhalb der Vorschlagslisten sind die Sitze auf die Bewerber zunächst nach der Häufigkeit, mit der ihr Name auf den Stimmzetteln gekennzeichnet ist (§ 20 Abs. 3), bei gleicher Häufigkeit nach der Reihenfolge ihrer Benennung auf der Liste zu verteilen.
- (4) Für die Gruppe nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 werden nach dem Verfahren gem. Abs. 1 bis 3 fünfzehn Bewerber gewählt. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.
- (5) Scheidet eine Gewählte/ein Gewählter aus, so ersetzt ihn der auf der betreffenden Vorschlagsliste nächste Bewerber in entsprechender Anwendung von Abs. 3. Bei erschöpfter Vorschlagsliste ist Abs. 2 entsprechend heranzuziehen.
- (6) In der Gruppe der Studierenden wird ein Ausscheidender durch die/den nach § 13 Abs. 2 maßgebende(n) Stellvertreterbewerberin/Stellvertreterbewerber ersetzt.

§ 28 Wahl Niederschrift

- (1) Über das Ergebnis der Wahl fertigt der Zentrale Wahlvorstand eine Niederschrift an, die von sämtlichen Mitgliedern zu unterzeichnen ist.
- (2) Die Niederschrift muss nach Gruppen getrennt enthalten:
 1. die Zahl der abgegebenen Stimmen,
 2. die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
 3. die Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen,
 4. die Zahl der auf jede Vorschlagsliste entfallenden gültigen Stimmen sowie die Errechnung der Höchstzahlen und ihre Verteilung auf die Vorschlagslisten,
 5. die Zahl der auf jede Bewerberin/jeden Bewerber entfallenden gültigen Stimmen, bei der Wahl zum Fachbereichsrat in der Gruppe der Professorinnen und Professoren/Dozentinnen und Dozenten auch die Zahl der auf jede Ersatzbewerberin/jeden Ersatzbewerber entfallenden gültigen Stimmen, und
 6. die Namen der gewählten Bewerber.
- (3) Besondere Vorkommnisse bei der Feststellung des Wahlergebnisses sind in der Niederschrift zu vermerken.



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

(4) Die Niederschrift ist in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekanntzugeben.

§ 29 Benachrichtigung und Bekanntgabe der gewählten Bewerber

Der Zentrale Wahlvorstand benachrichtigt unverzüglich die gewählten Bewerber. Gleichzeitig gibt er die Namen der gewählten Bewerber in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt. Soweit nach § 16 Vorgeschlagene gewählt worden sind, bedarf es der Annahme der Wahl gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand.

§ 30 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen in Form der Niederschriften, Bekanntmachungen, Wahlvorschläge und Stimmzettel werden von der Hochschule bis zum Abschluss der nächsten Wahl verschlossen und sicher aufbewahrt.

II. Wahl der Fachbereichsräte

§ 31 Allgemeines

- (1) Für die Wahl der Fachbereichsräte gelten die Vorschriften des I. Abschnittes entsprechend mit Ausnahme der Regelungen für die Gruppe der Mitarbeiter.
- (2) Die Fachbereichsräte sollen gleichzeitig mit dem Senat gewählt werden.
- (3) Gehören einem Fachbereich nicht mehr als acht Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten an, so gehören sie alle zum Fachbereichsrat. In allen anderen Fällen ist zu wählen. Maßgebender Zeitpunkt für die Zugehörigkeit der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten ist der Tag der Wahlausschreibung. Im Fachbereichsrat darf die Zahl der Studierenden, der Vertreter der Lehrbeauftragten und der Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder insgesamt die Zahl der Mitglieder aus der Gruppe nach § 3 Abs. 2 Nr.1 (einschl. Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter) nicht überschreiten.
- (4) Der nach § 7 Abs. 3 FHGÖD für die Zugehörigkeit zum Fachbereich maßgebende überwiegende Einsatz richtet sich neben dem Lehrumfang auch nach weiteren Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten, die Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten für einen Fachbereich übernehmen.

§ 32 Wählerverzeichnis

Für jeden Fachbereich sind gesonderte Wählerverzeichnisse aufzustellen, und zwar in jedem Fachbereich getrennt für die Gruppen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2.

§ 33 Wahlausschreibung (zu § 11)

Für jeden Fachbereichsrat erfolgt eine gesonderte Wahlausschreibung. Sie muss in der Überschrift den Fachbereich angeben.

§ 34 Wahlvorschläge

- (1) Die Wahlvorschläge müssen die Überschrift tragen „Wahlvorschlag zur Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereiches...“, der Fachbereich ist anzugeben.
- (2) § 3 Abs. 2 Nr. 3 ist nicht anzuwenden, ebenfalls nicht § 13 Abs.5 S. 1 für die Gruppe der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten. Für Wahlvorschläge dieser Gruppe genügen zwei Unterschriften.
- (3) Wahlvorschläge für die Gruppe nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 müssen neben den Angaben nach § 13 Abs. 1 auch die Fächergruppe der Bewerberin/des Bewerbers angeben.



§ 35 Ausübung des Wahlrechts; Stimmzettel (zu §§ 20, 21)

(1) Für die Wahl der Fachbereichsräte ist eine gesonderte Wahlurne aufzustellen. Sie ist mit der deutlichen Aufschrift „Wahl der Fachbereichsräte“ zu versehen. Gesonderte Wahlurnen für die verschiedenen Fachbereiche sind nicht zu verwenden.

(2) Die Stimmzettel sind für jeden Fachbereich mit dem passenden Aufdruck zu versehen, nämlich mit

„FB AV/R“,

„FB Polizei“.

§ 36 Ermittlung der gewählten Bewerber

(1) Wenn nach dem Verfahren gem. §§ 31 Abs. 1, 27 nicht wenigstens eine Abteilungsleiterin/ein Abteilungsleiter gewählt ist, ist die Abteilungsleiterin/der Abteilungsleiter mit der besten Höchstzahl zu ermitteln. Von den Ermittelten ist die Professorin/der Professor oder die Dozentin/der Dozent mit der schlechtesten Höchstzahl zu streichen. Die Abteilungsleiterin/der Abteilungsleiter tritt an die Stelle des gestrichenen Bewerbers.

(2) Scheidet eine Abteilungsleiterin/ein Abteilungsleiter aus dem Fachbereichsrat aus, so rückt die Abteilungsleiterin/der Abteilungsleiter mit der nächsthöheren Höchstzahl nach. Ist auf der jeweiligen Vorschlagsliste keine weitere Abteilungsleiterin/kein weiterer Abteilungsleiter vorhanden, so gilt § 27 Abs. 2 entsprechend.

III. Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, deren Stellvertreterinnen und der Gleichstellungskommission

§ 37 Gleichstellungsbeauftragte, Stellvertreterinnen, Kommission

- (1) An der HSPV NRW werden aus der Gruppe der Professorinnen und Dozentinnen eine Gleichstellungsbeauftragte sowie aus allen Mitgliedern eine erste und zweite Stellvertreterin bestellt.
- (2) Zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten wird eine Kommission gebildet.

§ 38 Gleichstellungskommission

- (1) Die Frauen der Gleichstellungskommission werden von den weiblichen Mitgliedern der HSPV NRW getrennt nach Gruppen in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Je Gruppe im Sinne von § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 der Grundordnung der HSPV NRW werden zwei Frauen gewählt. Die Vertreterinnen der Studentinnen sollen nicht dem selben Einstellungsjahrgang angehören.
- (2) Für die Wahlen nach Abs. 1 gelten die Vorschriften des I. und II. Abschnittes entsprechend. §13 Abs.5 S.1 und §36 finden keine Anwendung. Die Wahl der Gleichstellungskommission soll zusammen mit den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten von dem für diese Wahlen zuständigen Wahlvorstand vorbereitet werden.
- (3) Die Mitglieder der Gleichstellungskommission wählen aus ihrer Mitte die Gleichstellungsbeauftragte und die erste und zweite Vertreterin und schlagen sie der Präsidentin/dem Präsidenten der HSPV NRW zur Bestellung vor.
- (4) Bei erheblichem vorübergehendem Aufgabenanfall, insbesondere bei der Durchführung von Berufsverfahren, kann die Gleichstellungsbeauftragte der Präsidentin/dem Präsidenten der HSPV NRW die vorübergehende Bestellung weiterer Kommissionsmitglieder als Vertreterinnen vorschlagen.
- (5) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 39 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Amtszeit

- (1) Die Präsidentin/der Präsident der HSPV NRW bestellt auf Vorschlag der Gleichstellungskommission die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen.
- (2) Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Vertreterinnen beträgt zwei Jahre. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der HSPV NRW.

IV. Wahlprüfung

§ 40 Wahlprüfung

- (1) Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum Senat, Fachbereichsrat oder zur Gleichstellungskommission entscheidet der Wahlprüfungsausschuss.
- (2) Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Sie sind von Weisungen unabhängig.
- (3) Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses werden vom Senat gewählt.
- (4) Einspruchsberechtigt ist jede/jeder Wahlberechtigte und die Präsidentin/der Präsident der Hochschule binnen einer Frist von drei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Der Einspruch erfolgt durch schriftliche Erklärung an die/den Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses. Er muss die geltend gemachten Wahlmängel bezeichnen. Die Frist wird auch eingehalten durch Eingang der Erklärung beim zentralen Wahlvorstand oder bei der Präsidentin / beim Präsidenten der Hochschule.
- (5) Der Einspruch ist begründet, wenn gegen zwingende Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden ist und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst sein kann.
- (6) Wahlprüfentscheidungen ergehen schriftlich; sie sind zu begründen. Sie werden wirksam, wenn sie der/dem Vorsitzenden des betreffenden Organs zugehen. Eine Mehrausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der Entscheidung ist auch den Einspruchsführern zu übersenden. Bei Sammeleinsprüchen genügt die Übersendung an zehn Unterzeichner des Einspruchs; es sollen die zehn ersten Unterzeichner sein.
- (7) Durch die Wahlprüfentscheidung wird das Wahlergebnis bestätigt, neu festgestellt oder, soweit erforderlich, die Wahl für ungültig erklärt. Soweit eine Wahl für ungültig erklärt wird, ist sie zu wiederholen. Der Wahlprüfungsausschuss bestimmt die Frist und die Modalitäten für die Wiederholungswahl.

Art.2 – Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft.